

ERLÄUTERUNGEN ZUR ANTRAGSTELLUNG FÜR KUNSTSTIPENDIEN

Über das Kulturförderdekret können Künstler Stipendien für Kulturprojekte beantragen.

Welche Projekte können gefördert werden?

Es muss sich um ein Kulturprojekt handeln. Es muss sich um ein zeitlich begrenztes, außergewöhnliches Projekt mit einer spezifischen Zielsetzung handeln.

Wer kann einen Antrag stellen?

Ein Antrag kann gestellt werden, von:

1. einem Künstler mit Wohnsitz im deutschen Sprachgebiet oder
2. einem Künstler, dessen Werke aufgrund des behandelten Themas einen inhaltlichen Bezug zur Deutschsprachigen Gemeinschaft aufweisen.

Wann ist der Antrag zu stellen?

Der Antrag muss bis zum 31. Dezember, für ein Projekt das im darauffolgenden Jahr stattfinden soll, eingereicht werden.

Welche Unterlagen sind einzureichen?

Dem Antrag sind beizufügen:

1. der künstlerische Lebenslauf des Antragstellers;
2. die Beschreibung seines künstlerischen Projekts;
3. die Aufstellung der Ausgaben und Einnahmen.

Formular :
*Antragsformular
Kunststipendien*

Der Antrag ist auf dem entsprechenden Formular zu stellen.

Wie hoch fällt das Stipendium aus?

Die Anträge für ein Kunststipendium werden einer Fachjury vorgelegt. Die Fachjury gibt der Regierung ein Gutachten zu jedem Antrag ab.

Die Regierung entscheidet auf Grundlage des Gutachtens darüber, ob ein Antrag genehmigt wird und wie hoch das Stipendium ausfällt.

Das Stipendium wird ausbezahlt, wenn die folgenden Unterlagen eingereicht worden sind:

1. ein Abschlussbericht;
2. eine Aufstellung der bezuschussbaren Ausgaben und die dazugehörigen Belege;
3. eine Aufstellung der von anderen Organisationen oder Behörden gewährten Zuschüsse.

Diese Unterlagen müssen spätestens drei Monate nach Projektende eingereicht werden. Nach Ablauf dieser Frist ist keine Zuschussauszahlung mehr möglich.